



Verband der Kantonschemiker der Schweiz  
Association des chimistes cantonaux de Suisse  
Associazione dei chimici cantonali svizzeri



KVV CCE CCA



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI,  
**Bundesamt für Gesundheit BAG**  
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV**

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation UVEK,  
**Bundesamt für Umwelt BAFU**

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung  
WBF,  
**Bundesamt für Landwirtschaft BLW**  
**Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**

# Stellungnahme der Leiterkonferenz Vollzug Chemikalienrecht zu den Ergebnissen der Evaluation des Vollzugs des Chemikalienrechts im Bereich der «Marktkontrolle»

## 1. Ausgangslage

Das Schweizer Chemikalienrecht schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen, um die Risiken für die Gesundheit und die Umwelt im Umgang mit Chemikalien zu minimieren. Diese Bestimmungen gelten für eine Vielzahl von Akteuren wie Importeure, Hersteller, Händler oder Verwender. Für den Vollzug des Chemikalienrechts sind die kantonalen Vollzugsbehörden sowie sechs Bundesstellen zuständig: BAFU, BAG, BLV, BLW, SECO und die Gemeinsame Anmeldestelle Chemikalien. Die Koordination zwischen den beteiligten Stellen erfolgt auf strategischer Ebene über die Leiterkonferenz «Vollzug Chemikalienrecht» (Leiterkonferenz), die sich aus den zuständigen kantonalen Amtsleitenden und den Leitenden der beteiligten Bundesstellen zusammensetzt.

Gestützt auf eine Machbarkeitsstudie hat die Leiterkonferenz im Januar 2020 entschieden, alle dem Inverkehrbringen von Chemikalien nachgelagerten Vollzugstätigkeiten (kurz den Vollzug im Bereich «Marktkontrolle») evaluieren zu lassen. Diese Evaluation des Vollzugs des Chemikalienrechts im Bereich «Marktkontrolle» soll die Ist-Situation im schweizerischen Vollzug erfassen und Grundlagen für eine allfällige Optimierung und Weiterentwicklung schaffen. Die hierfür eingesetzte Steuergruppe aus Kantons- und Bundesvertretern hat im März 2020 die Firma INFRAS mit der Evaluation beauftragt. Die Projektleitung wurde von der Fachstelle Evaluation und Forschung des BAG wahrgenommen. Das BAG fungierte in der Folge als formaler Auftraggeber der Evaluation. Die Datenerhebung durch INFRAS erfolgte zwischen Mai 2020 und Februar 2021. Die Evaluation wurde von allen beteiligten kantonalen Vollzugsstellen und Bundesstellen unterstützt.

## 2. Ergebnisse und Empfehlungen der externen Evaluation

Der Bericht von INFRAS umfasst neben einer Analyse und der Bewertung des Vollzuges des Chemikalienrechts im Bereich der Marktkontrolle 7 Empfehlungen, die sich an die Vollzugsbehörden von Bund und Kantonen richten. Die Evaluation zeigt auf, dass der Vollzug des Chemikalienrechts in seinen Grundzügen gut funktioniert. Dies gelte insbesondere für die Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Bundesstellen sowie unter den Kantonen. Hervorgehoben wird die hohe Kompetenz der am Vollzug beteiligten Vollzugsbehörden sowie die angewendete risikobasierte Ausrichtung der Betriebs- und Produktkontrollen, welche in einigen Kantonen bereits systematisch umgesetzt wurde. Mit der Durchführung von nationalen Kontrollkampagnen sei eine wichtige Entwicklung angestossen worden. Zudem werde das Informationsangebot der kantonalen Vollzugsbehörden von den betroffenen Betrieben sehr geschätzt.

INFRAS weist auch auf verschiedene Gebiete mit Optimierungspotential hin:

- *Ausgestaltung der Vollzugstätigkeiten und die diesbezügliche Ressourcenbemessung*  
Die Ausrichtung der Vollzugstätigkeit und die diesbezügliche Ressourcenbemessung sind in den Kantonen sehr heterogen, die personellen Ressourcen für die Marktkontrolle schwanken stark. Einzelne Kantone führen keine Betriebs- oder Produktkontrollen durch oder beteiligen sich nur selten an nationalen Kontrollkampagnen. Es ist generell unklar, welche Bedeutung der Beratungstätigkeit beizumessen ist oder wie Laborkosten für gemeinsame Kontrollkampagnen gedeckt werden. Auf Seiten Bund sieht INFRAS Handlungsbedarf bei der Zuordnung von Ressourcen für die Überprüfung der Selbstkontrolle. Insgesamt fehlten globale Zielvorgaben für Kontrollen und eine einheitliche Definition relevanter Indikatoren und Kennzahlen, die Grundlage für einen harmonisierten nationalen Vollzug wie auch für die Beurteilung der Wirksamkeit des Vollzuges und der Ressourcenbemessung wären. INFRAS empfiehlt Bund und Kantonen, diese Grundlagen im Rahmen einer gemeinsamen «Nationalen Strategie» für den Vollzug des Chemikalienrechts im Bereich Marktkontrolle zu schaffen.
- *Vollzugsorganisation und effizienter Einsatz der Ressourcen*  
Nach Einschätzung von INFRAS ist vor allem in Kantonen, die eine oder weniger Vollzeitstellen für die Marktkontrolle einsetzen, ein unverhältnismässig hoher Anteil der Personalressourcen in Koordination, Aus- und Weiterbildung gebunden. Generell sei die Organisation in 23 kantonale Einheiten aus Sicht von Effizienz und Effektivität zu hinterfragen. INFRAS empfiehlt, Vollzugsaktivitäten kantonsübergreifend zusammenzulegen oder Kompetenzzentren aufzubauen.
- *Berichterstattung*  
Die Berichterstattung von Bund und Kantonen über die Vollzugsaktivitäten wird generell als ungenügend beurteilt. Es fehle dadurch ein Gesamtüberblick über die Vollzugsaktivitäten.

### **3. Beurteilung der Evaluationsergebnisse durch die Steuergruppe/Auftraggeber**

Die Evaluation des Vollzugs des Chemikalienrechts im Bereich der «Marktkontrolle» ist mit einer ganzheitlichen Sichtweise erfolgt. Besonders hervorzuheben ist, dass alle Kantone einschliesslich des Fürstentums Liechtenstein sowie die Stakeholder einbezogen und konsultiert wurden. Auf dieser Grundlage wurde eine differenzierte Beschreibung des IST-Zustandes formuliert und einer Analyse unterzogen. Diese Auslegeordnung wie auch die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Empfehlungen stellen einen sachlichen und umfassenden Ausgangspunkt für die weiteren Überlegungen in Hinblick auf die Weiterentwicklung und Optimierung des Vollzugs des Chemikalienrechts im Bereich Marktkontrolle dar.

#### 4. Weiteres Vorgehen

Eine von der Leiterkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe wird alle Empfehlungen von INFRAS vertieft prüfen und an der nächsten Leiterkonferenz im Frühling 2022 Vorschläge für die Optimierung des Vollzugs unterbreiten. Der Fokus der Arbeitsgruppe soll unter anderem auf folgenden Punkten liegen:

- Die Prüfung einer zweckdienlichen Harmonisierung der Planung und Ausgestaltung von Betriebs- und Produktkontrollen, welche den kantonsspezifischen Betriebs- und Produkteportfolios Rechnung trägt. In der Vergangenheit bereits angestossene Entwicklungen in Bereichen wie «Konzept für risikobasierte Kontrollen», «nationale Kontrollkampagnen» oder dem laufenden Projekt zum Reporting der Kontrollaktivitäten sollen dabei einbezogen werden.
- Die Prüfung von möglichen Synergiepotentialen und Effizienzgewinnen durch eine Anpassung der Aufgabenverteilung und der Organisation der Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Vollzugsstellen sowie zwischen den Vollzugsstellen der Kantone und des Bundes. Dabei sollen verschiedene Optionen mit Benennung der relevanten Chancen und Risiken ausformuliert werden.

Leiterkonferenz Vollzug Chemikalienrecht, 22. Juni 2021